

Dienstleistungskatalog Lohn- und Gehaltsabrechnung

Welche Leistungen kann ich beauftragen?

- Ersteinrichtung Ihrer Lohnstammdaten für Arbeitgeber und Arbeitnehmer (hier ggfs. Beantragung Betriebsnummer, Hilfestellung beim Ausfüllen des Fragebogen für Berufsgenossenschaft, Vorbereitung Einzugsermächtigung Krankenkassen und Finanzamt etc.)
- Sämtliche Meldungen zur Sozialversicherung (An-, Ab-, Unterbrechungs- und Jahresmeldungen)
- Termingerechte, rechtssichere Abrechnung der Löhne und Gehälter (incl. Datenübermittlung an Krankenkassen und Finanzamt, auf Wunsch Bereitstellung der Lohnauswertungen digital)
- Per Sonderauftrag Urlaubsstatistik
- Führung der Lohnkonten
- Brutto/Netto-Vorausberechnungen (z.B. Proberechnungen unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Lohnbestandteilen bei evtl. Gehaltsverhandlungen/-erhöhungen)
- Überweisungslisten (auf Wunsch digital zum Einlesen in Ihr Banking-Programm oder direkte Übermittlung an Ihre Bank mit Freischaltung per E-Mail, Telefon oder Fax)
- Sofortmeldungen für bestimmte Gewerbezweige
- Jährliche Meldungen an die Berufsgenossenschaft
- Lohnsteuerbescheinigungen incl. DFÜ-Übertragung an Behörden
- Anträge nach dem AAG (Erstattung Lohnfortzahlung bei Krankheit und Mutterschutz)
- Durchführen der pauschalierten Versteuerung bei Sachzuwendungen gem. § 37 EStG
- Beratungsleistungen nach Bedarf (z.B. Lohnoptimierung, Altersvorsorgeverträge, steuerfreie Zuwendungen, etc.)
- Abrechnung von Kurzarbeit incl. Anträgen und Prüfungen
- Bescheinigungswesen bei Agentur für Arbeit, Familienkasse, etc.
- Betreuung der turnusmäßigen Lohnsteuer- und Krankenkassenprüfungen, incl. Bereitstellung der notwendigen Daten
- Individuelle Leistungen nach Bedarf und Durchführbarkeit

Was muss ich tun?

- Kopien der wichtigsten Unterlagen wie z.B. Anstellungsverträge, bAV-Vereinbarungen, etc. hereingeben
- Personalfragebogen für jeden Mitarbeiter einmal ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Anlagen und vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterschrieben hereingeben (unsere Personalfragebögen können Sie im [Servicebereich](#) anschauen und downloaden)
- Monatliche fristgerechte schriftliche Meldung aller Löhne incl. Änderungen bzw. Freigabemeldung „wie Vormonat“ wenn es keine Änderungen gab

Grundsätzlich gilt: **Sie** bestimmen den Leistungsumfang im Rahmen eines Steuerberatervertrags, den wir gern individuell mit Ihnen vereinbaren, je nach Ihren Bedürfnissen und Anforderungen. Sie zahlen nach unseren festgelegten Gebühren i.S.d. StBVV nur die Leistungen, die Sie tatsächlich in Anspruch genommen haben; alle Leistungen werden in Ihrer Monatsrechnung übersichtlich und nachvollziehbar aufgeführt. Gerne erteilen wir nach einem persönlichen Gespräch ein Angebot zu den angefragten Leistungen.

Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin!